

## Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

zum

### Arbeitsentwurf des Kinder- und Jugendförderplans 2013 – 2017 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Allgemeines

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) fordert die Landesregierung in NRW dazu auf, jeweils für fünf Jahre einen Kinder- und Jugendförderplan vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommt die Landesregierung mit ihrem Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2013 - 2017 nach.

Auch in der Höhe der Förderung orientiert sich die Landesregierung am Rahmen des KJFöG, der bis zum Jahresende 2010 auf 96 Millionen Euro jährlich festgelegt worden und im Jahr 2011 aufgrund von Kostensteigerungen auf die nun erneut geplante Fördersumme von ca. 100 Millionen Euro erhöht worden war.

Aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege bietet der für die nächste Legislaturperiode vorgesehene Rahmen der Kinder- und Jugendförderung die Chance, die positiven Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderung der letzten beiden Jahre abzusichern.

Einschränkend ist allerdings festzustellen, dass die Strukturförderung einiger zentraler Felder der Jugendhilfe (z. B. Offene Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) weiterhin nicht erhöht wurde und somit der in den letzten Jahren entstandene Druck in diesen Handlungsfeldern weiter anwachsen und zu einer Reduzierung der Angebote führen wird. In anderen Feldern, insbesondere der Jugendsozialarbeit, wurde die Strukturförderung vor zwei Jahren angehoben, so dass die Qualität der Arbeit zunächst gesichert werden konnte. Insgesamt gesehen bedeutete die umgesetzte Erhöhung allerdings lediglich eine notwendige Anpassung an den damaligen Bedarf.

**Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen**

---



# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

## Beibehaltung der Ausrichtung von 2011

Der vorgelegte Arbeitsentwurf gleicht dem Kinder- und Jugendförderplan aus dem Jahre 2011 in der Fördersumme und der Programmatik fast völlig. Es wurden lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die aber dennoch für manche Angebote eine hohe Bedeutung haben können. Die gesamte Fördersumme von 100 Millionen Euro bleibt gleich; damit gelingt es der Landesregierung, die Jugendförderung von den Vorgaben der Schuldenbremse abzukoppeln und auf vergleichsweise hohem Stand zu erhalten. Allerdings geht die Absicherung der Kostenzuwächse bei einigen Institutionen auf Kosten einzelner Positionen der Angebotsförderung. Den in den letzten beiden Jahren bereits erfolgten und weiter zu erwartenden künftigen Kostensteigerungen wird die Festschreibung der Strukturförderung auf vier Jahre nicht gerecht. So ist aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege an dieser Stelle eine dynamische jährliche Erhöhung der Strukturfördermittel notwendig und zweckdienlich.

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt, dass die Förderangebote weiterhin in besonderer Weise auf benachteiligte Kinder und Jugendliche und junge Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden sollen. Auch die Anforderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich unterstützt.

Da die Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (G 5) in NRW eigenständige Interessenvertretungen aufgebaut haben, die aus der Sicht der wichtigsten Handlungsfelder einzeln und gemeinsam Stellung zum Arbeitsentwurf des Kinder- und Jugendförderplans nehmen, beschränkt sich die Freie Wohlfahrtspflege auf einige zentrale Äußerungen und auf wichtige Aspekte außerhalb der Tätigkeitsschwerpunkte der G 5.

## Kommunale und Regionale Bildungslandschaften

Der Kinder- und Jugendförderplan 2011 ermöglichte erstmals die Förderung der Jugendhilfe in kommunalen Bildungslandschaften. Diesen Ansatz hat die Freie Wohlfahrtspflege damals sehr begrüßt. Leider muss heute festgestellt werden, dass die Landesförderung einzelner Projekte bisher ihr Ziel nicht erreicht hat, dass kommunale Bildungslandschaften zu einem wichtigen Planungs- und Gestaltungsprinzip der Kommunen geworden wären. Insofern ist zukünftig darauf zu achten, dass geförderte Projekte in diesem Bereich möglichst auf nachhaltige Strukturen hinzielen, die nach Ablauf der Projektförderung weiter genutzt werden können.

Zudem sollte die entsprechende Position 1.2.2 umbenannt werden in „Kinder- und Jugendförderung in kommunalen Bildungslandschaften“, so dass deutlich wird, dass über die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit hinaus auch die Angebote der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes eine Projektförderung über diese Position erhalten können.

## Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

---



## Jugendfreiwilligendienste

Der zweite Aspekt, der aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege besondere Bedeutung hat, bezieht sich auf die Position 6.2 „Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit“, die ebenfalls 2011 erstmals in den Kinder- und Jugendförderplan aufgenommen wurde.

Leider gelang es den Trägern in den Jahren 2011/2012 nicht, die zur Verfügung stehenden Fördermittel für die Bildungsarbeit mit benachteiligten Jugendlichen im Rahmen der Freiwilligendienste abzurufen. Es zeigte sich, dass es außerordentlich aufwändig und komplex war, entsprechende Programme zu entwickeln und durchzuführen. Die mangelnde Nutzung der Förderposition 6.2 lag nicht an fehlendem Bedarf oder an fehlender Kompetenz der Träger, sondern besonders an den politisch bedingten Umwälzungen der Freiwilligendienste (Integration von FSJ und Bundesfreiwilligendienst). Diese Veränderungen und die enorme Nachfrage junger Menschen nach den Angeboten der Freiwilligendienste beschäftigten die Träger vollauf, so dass zu wenig Ressourcen für den Aufbau zusätzlicher Bildungsprojekte zur Verfügung standen.

Angesichts des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2013 werden die Bewerberzahlen für das Freiwillige Soziale Jahr auch in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen. Insofern ist es ein schlechtes Signal, dass die Fördermittel für die Bildungsarbeit im FSJ um ca. 20% gekürzt werden sollen. Stattdessen wäre anzustreben, dass gerade in den nächsten 2 - 3 Jahren die bisher nicht verausgabten Mittel unbürokratisch für die Förderung der zusätzlichen Bildungsarbeit im FSJ genutzt werden könnten.

In diesem Zeitraum könnten die Träger zudem weitere Erfahrungen mit dem Aufbau spezieller Bildungsangebote für benachteiligte Jugendliche sammeln, um die Fördermittel dauerhaft entsprechend dem Bedarf einsetzen zu können.

## Inklusion

Die stärkere Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung für junge Menschen mit Behinderung ist aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention rechtlich, aber auch ethisch und fachpolitisch dringend geboten. Insofern ist es positiv, dass der Jugendförderplan auch für die nächsten Jahre das Thema aufgreift und die eigenständige Förderposition (3.2) beibehält. Allerdings muss darauf verwiesen werden, dass Inklusion und Teilhabe behinderter junger Menschen nicht über kurzfristige Projekte ermöglicht werden können. Der Versuch, über Projektförderung inklusive Strukturen zu schaffen, kann nicht gelingen und wird der UN-Behindertenrechtskonvention in keiner Weise gerecht. Weitere strukturelle Maßnahmen müssen aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege flankierend aufgebaut und gefördert werden.

## Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

---



# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

## Fazit

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans verdeutlicht, dass das Land NRW auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung und erheblicher Ausgabenkürzungen an der Idee einer eigenständigen Jugendpolitik festhält. Die Strukturen der Kinder- und Jugendförderung werden gesichert und durch die Projektförderungen werden Anreize geschaffen, neue Herausforderungen aufzugreifen. Dabei ist die Idee, die Ausrichtung der letzten zwei Jahre beizubehalten grundsätzlich begrüßenswert.

Auch die etwas deutlichere Orientierung an den Ideen der Prävention und Partizipation machen vor dem Hintergrund der Landespolitik und der Erfahrungen der letzten Jahre Sinn. Allerdings sind die kleinen Veränderungen, die gegenüber dem Förderplan von 2011 vorgenommen werden, teilweise unverständlich und gefährden im Bereich des FSJ die dringend notwendige Ausweitung der Angebote.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern es den Trägern vor Ort gelingen kann, die weitgehend als Projektförderung vorgesehenen Mittel des Förderplans (z.B. beim Aufbau kommunaler Bildungslandschaften) zugleich innovativ als auch nachhaltig und strukturbildend einzusetzen.

Insgesamt zeigt sich aber auch, dass die Kinder- und Jugendförderung trotz der Erhaltung der Mittel im Kinder- und Jugendförderplan in vielen Städten und Gemeinden weiter unter Druck stehen wird, da zahlreiche kommunale Haushalte auch weiterhin keine zeitgemäße komplementäre Förderung sicher stellen. Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, die Kommunen in NRW in die Lage zu versetzen, ihrerseits entsprechende komplementäre Förderungen wieder stärker zu ermöglichen, als dies gegenwärtig der Fall ist.

26.03.2013

---

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

